



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 13. Änderung

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2007 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), folgenden Beschluss gefasst:

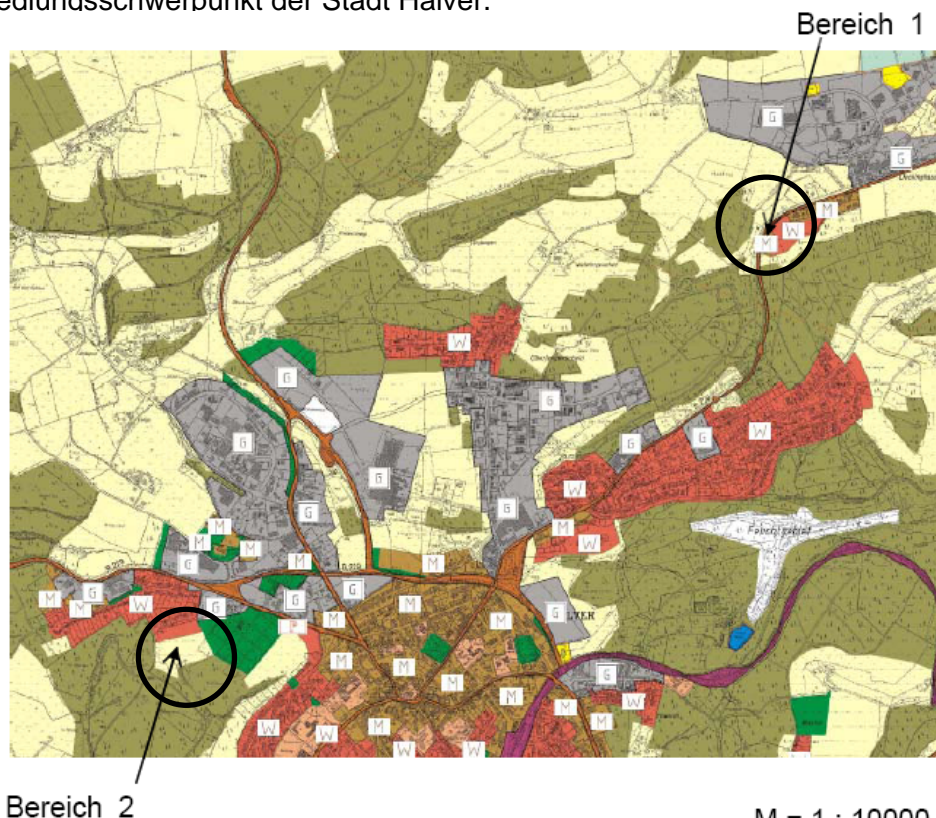
1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingeleitet.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 13. Änderung.
3. Die Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung werden gemäß dem vorliegenden Plan beschlossen.

Im Bereich Oeckinghausen – Planbereich 1 - ist südlich der B 229 u. a. eine „Wohnbaufläche“ mit einer Größe von ca. 1,4 ha dargestellt. Da an dieser Stelle zur Zeit kein Bedarf an Wohnbauflächen besteht, soll diese Fläche in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden.

Im Bereich Waldweg – Planbereich 2 – soll eine Fläche von ca. 1,1 ha künftig als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden (bisher: „Fläche für die Landwirtschaft“). Es ist beabsichtigt, das vorhandene Wohngebiet Höveler Weg in südliche Richtung zu erweitern (Einfamilienhausbebauung), da ein Bedarf an Grundstücken zur Bildung von Wohneigentum gegeben ist.

Im Gebietsentwicklungsplan ist der Planbereich als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt. Er liegt im Siedlungsschwerpunkt der Stadt Halver.

Planbereiche:



M = 1 : 10000

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck findet am

Mittwoch, dem 1. September 2010, 18.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Thomasstraße 18, 58553 Halver, für alle interessierten Bürger eine Bürgerversammlung statt. Es besteht allgemeine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auch außerhalb dieser Versammlung ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

01.09.2010 bis 30.09.2010 einschließlich

im Verwaltungsgebäude Frankfurter Straße 45, Zimmer 10, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern sich zur Planung zu äußern.

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 20.08.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung
Tempelmann